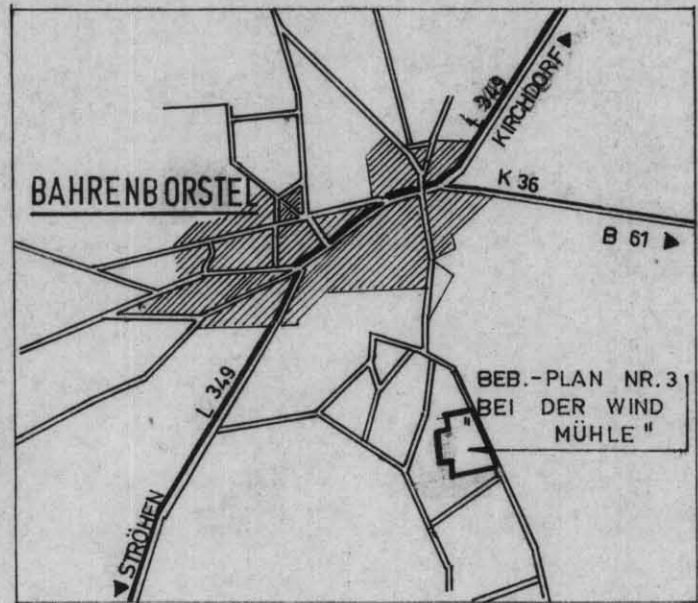


ORTSÜBERSICHTSSKIZZE MASSTAB 1:25 000



GEMEINDE BAHRENBORSTEL

Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz

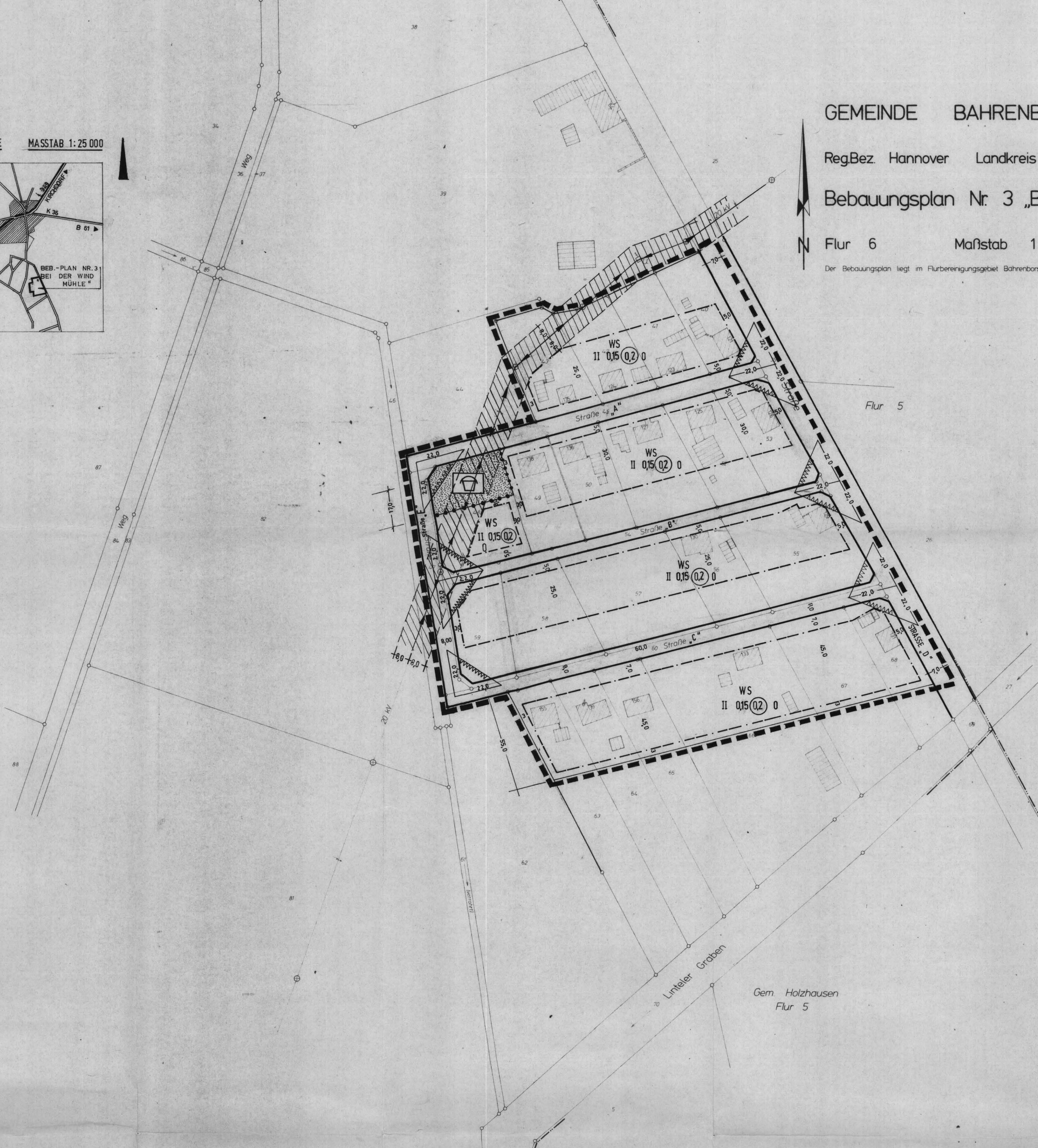
Bebauungsplan Nr. 3 „Bei der Windmühle“

Flur 6 Maßstab 1:1000

Der Bebauungsplan liegt im Flurbereinigungsgebiet Bahrenborstel-Holzhausen Landkreis Diepholz Nr. 228

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENBERKANTE FREIZUHALTEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN — SPIELPLATZ
- Nachrichtlich übernommen
- FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20. September 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

SULINGEN, den 19. Okt. 1978



[Signature]

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 29.4.77 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 3.5.77 ortsüblich durch *[Signature]* bekanntgemacht.

Hirschfeld, den 19.10.78



[Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von *[Signature]* den *[Date]*

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 11.7.78 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 19.7.78 ortsüblich durch *[Signature]* bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 28.7.78 bis 30.8.78 öffentlich ausgelegt.

Hirschfeld, den 18/10/78



[Signature]

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 31.8.78 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Hirschfeld, den 19/10/78



[Signature]
(Bürgermeister)

Der vom Rat der Gemeinde Bahrenborstel in der Sitzung vom 31.8.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 44 309.4neu-21102.2-5-51/78/78 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 13.12.1978

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage:



[Signature]

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt- und Gemeinde-Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

den *[Date]*

(L.S.)